

An die Wahlleiterin oder den Wahlleiter
der Gemeinde oder des Landkreises

Stadt Bad Köstritz

Heinrich-Schütz-Straße 4 in Bad Köstritz

- Wahl der Ortsteilbürgermeisterin oder des Ortsteilbürgermeisters**, der
Ortschaftsbürgermeisterin oder des Ortschaftsbürgermeisters
- Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Oberbürgermeisterin oder des
Oberbürgermeisters
- Wahl der Landrätin oder des Landrats

in der/in dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortsteil mit Ortschaftsverfassung/Gemeinde/Stadt/Landkreis

GLEINA am 26.05.2024

Erklärungen der Bewerberin oder des Bewerbers

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

1. Ich stimme meiner Aufnahme als Bewerberin oder als Bewerber in den Wahlvorschlag der

Name der Partei oder Wählergruppe und Kurzbezeichnung, sofern eine verwendet wird (Kennwort)

zu¹⁾.

2. Ich bin für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder als Bewerber
aufgestellt.
3. Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder
inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder
Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab:

- Ja
 Nein

4. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz
sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete
Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt)
einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen
und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Ort, Datum

¹⁾ Nicht notwendig bei einer Einzelbewerberin oder einem Einzelbewerber.
Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.